

UNGEPRÜFTER HALBJAHRESBERICHT

Per 31. Januar 2025

Commodity Capital

Ein Investmentfonds nach Luxemburger Recht

Fonds commun de placement ("FCP")

gemäss Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung.

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (R.C.S.) no. K 629

Inhaltsverzeichnis

ORGANISATION	4
Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft	4
Geschäftsleitung/Vorstand der Investmentgesellschaft	4
Verwaltungsgesellschaft	4
Verwahr- und Zahlstelle	4
Zentralverwaltungsstelle	4
Register- und transferstelle	4
Investment Manager	4
Abschlussprüfer des Fonds	4
Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland	4
Kontakt- und Informationsstelle in Österreich	4
Kontakt- und Informationsstelle in der Schweiz	4
Zahlstelle in der Schweiz	4
ISIN	5
Erläuterung Aktienklassen	5
ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOTEILFONDSVERMÖGENS ZUM 31.01.2025	6
Commodity Capital – Global Mining Fund	6
ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.08.2024 BIS ZUM 31.01.2025	8
Commodity Capital – Global Mining Fund	8
ZUSAMMENSETZUNG DES WERTPAPIERBESTANDES ZUM 31.01.2025	9
Commodity Capital – Global Mining Fund	9
Inventar des Nettoteilfondsvermögens am Geschäftsjahresende	9
WIRTSCHAFTLICHE UND GEOGRAPHISCHE AUFGLIEDERUNG	11
Commodity Capital – Global Mining Fund	11
ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS PER 31.01.2025	12
1. Allgemeine Angaben über den Fonds	12
2. Halbjahresabschluss	12
3. Grundsätze für die Bewertung sowie die Berechnung des Nettoinventarwertes	12
4. Erläuterungen zur Zusammensetzung der Teilfondsvermögen	15
5. Erträge	15
6. Aufwendungen	16
7. Umrechnungskurse	18
8. Ertragsverwendung	18
9. Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	18
10. Zusätzlichen Informationen zum Wertpapierbestand	19
11. Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestands	20
12. Wesentliche Ereignisse während des Berichtszeitraums	20
13. Ereignisse nach dem Berichtszeitraum	20
14. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen	20
ZUSÄTZLICHE ANGABEN	21
TER	21
Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit	21
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer	23

Aus den in diesem Bericht enthaltenen Angaben können keine Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Fonds abgeleitet werden. Die Ausgabe von Aktien erfolgt auf der Basis des zurzeit gültigen Verkaufsprospekt und der „Wesentlichen Informationen für den Anleger“, ergänzt durch den jeweils letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher mit jüngerem Datum als der letzte Jahresbericht vorliegt.

ORGANISATION

VERWALTUNGSRAT DER INVESTMENTGESELLSCHAFT

Dr. Benedikt Czok
Alexandra Beining
Philippe Burgener
Prof. Dr. Dirk Zetzsche

GESCHÄFTSLEITUNG/VORSTAND DER INVESTMENTGESELLSCHAFT

Maik von Bank
Bernd Becker
Olaf Alexander Priess

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

1741 Fund Services S.A.
94B, Waistrooss
L-5440 Remerschen
Großherzogtum Luxemburg
T +352 271 255 96
www.1741group.lu
info@1741group.lu

VERWAHR- UND ZAHLSTELLE

ING Luxembourg S.A.
26, Place de la Gare
L- 2965 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

ZENTRALVERWALTUNGSSTELLE

1741 Fund Management AG
Austrasse 59
FL-9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein

REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

Apex Fund Services S.A.
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
Großherzogtum Luxemburg

INVESTMENT MANAGER

Commodity Capital AG
Industriestrasse 47
CH-6300 Zug
Schweiz

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE IN DEUTSCHLAND

1741 Fund Management AG
Austrasse 59
FL-9490 Vaduz
Liechtenstein

KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE IN ÖSTERREICH

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
AT-1100 Wien
Österreich

KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE IN DER SCHWEIZ

1741 Fund Solutions AG
Burggraben 16
CH-9000 St. Gallen
Schweiz

ZAHLSTELLE IN DER SCHWEIZ

Tellco Bank AG
Bahnhofstrasse 4
CH-6431 Schwyz
Schweiz

ISIN

Teilfonds	Anteilklasse	ISIN
Commodity Capital – Global Mining Fund	P	LU0459291166
Commodity Capital – Global Mining Fund	G ¹	LU0630391950
Commodity Capital – Global Mining Fund	CHF	LU0901047646
Commodity Capital – Global Mining Fund	B ¹	LU1858078600
Commodity Capital – Global Mining Fund	I1 ¹	LU1858078782
Commodity Capital – Global Mining Fund	I2	LU1858078865

ERLÄUTERUNG AKTIENKLASSEN

Anteilklasse P	Ausgabeaufschlag bis zu 5% thesaurierend
Anteilklasse CHF	Ausgabeaufschlag bis zu 5% thesaurierend
Anteilklasse I2	Ausgabeaufschlag bis zu 5% ausschüttend

¹ Anteilklasse nicht lanciert.

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOTEILFONDSVERMÖGENS ZUM 31.01.2025

| COMMODITY CAPITAL – GLOBAL MINING FUND

	Erläuterung	EUR
Summe Aktiva		36.641.817,72
Bankguthaben	4.1	3.718.704,30
Wertpapierbestand zum Kurswert	4.2	32.917.774,63
Andere Aktiva		5.338,79
Summe Passiva		-123.808,47
Verbindlichkeiten aus Prüfkosten	4.3	-17.595,37
Verbindlichkeiten aus Investmentmanagervergütung	4.3	-34.383,97
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsvergütung	4.3	-7.189,37
Verbindlichkeiten aus Verwahrstellenvergütung	4.3	-39.016,83
Andere Passiva	4.3	-25.622,93
Nettofondsvermögen		36.518.009,25

Entwicklung des Nettoteilfondsvermögen für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 31.01.2025

Einzelfonds	Anteilsklasse P	Anteilsklasse CHF	Anteilsklasse I2
Nettobondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	26.107.801,61	4.243.764,34	3.222.196,27
Ausbezahlte Ausschüttung	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Mittelzu- und Abflüssen von Anteilen	1.262.215,70	297.874,11	-38.334,48
Ertrags- und Aufwandsausgleich	6.127,50	-4.664,73	2.296,43
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertrags- und Aufwandsausgleich)	1.098.576,82	201.618,23	118.537,45
Nettobondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	28.474.721,63	4.738.591,95	3.304.695,67

Aktien im Umlauf per 31.01.2025

per 31.01.2025	Anteilsklasse P	Anteilsklasse CHF	Anteilsklasse I2
Anzahl der Anteile zu Beginn des Geschäftsjahres	322.589,301	25.572,160	39.213,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	63.275,239	5.790,082	0,000
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	-46.108,721	-3.788,586	-482,000
Anzahl der Anteile am Ende des Geschäftsjahres	339.755,819	27.573,656	38.731,000

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.08.2024 BIS ZUM 31.01.2025

| COMMODITY CAPITAL – GLOBAL MINING FUND

	Erläuterung	EUR
Erträge		59.108,88
Erträge aus Bankguthaben	5.1	673,48
Zinserträge aus Wertpapieren	5.2	31.340,95
Dividendenerträge (netto)	5.2	44.210,39
Sonstige Erträge		36,89
Ordentlicher Ertragsausgleich	6.9	-17.152,83
Aufwendungen		-368.554,78
Zinsaufwand aus Geldanlagen	6.1	-1.311,86
Prüfungskosten	6.2	-5.784,65
Taxe d'abonnement	6.3	-8.494,47
Verwaltungsvergütung	6.4	-42.090,79
Investmentmanagervergütung	6.4	-201.303,55
Verwahrstellenvergütung	6.5	-17.236,52
Sonstige Aufwendungen	6.6	-112.752,81
Ordentlicher Aufwandsausgleich	6.9	20.419,87
Ordentlicher Nettoertrag-/ aufwand		-309.445,90
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		-379.044,18
Realisierte Gewinne	9	4.264.368,21
Realisierte Verluste	9	-4.636.386,15
Ertragsausgleich auf realisierte Gewinne		-37.759,72
Aufwandsausgleich auf realisierte Verluste		30.733,48
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-688.490,08
Nettoveränderungen des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		2.107.222,58
Nicht realisierte Gewinne/Verluste		2.107.222,58
Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich		1.418.732,50
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt		-40.229,35

ZUSAMMENSETZUNG DES WERTPAPIERBESTANDES ZUM 31.01.2025

| COMMODITY CAPITAL – GLOBAL MINING FUND

INVENTAR DES NETTOTEILFONDSVERMÖGENS AM GESCHÄFTSJAHRESENDE

ISIN	Anzahl/ Nominal	Titelbezeichnung	Whg	Titel- kurs	Devisen- kurs	Verkehrswert in EUR	in % NTFV*
Wertpapiere						32.892.866,55	90,07
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
Aktien						32.892.866,55	89,49
AU0000343253	1.850.000	ANDEAN SILVER LTD	AUD	1,15	0,6000	1.270.981,71	3,48
AU0000019374	1.200.000	Bellevue Gold Ltd	AUD	1,25	0,6000	900.022,46	2,46
AU000000EVN4	375.000	Evolution Mining Ltd	AUD	5,70	0,6000	1.282.532,00	3,51
AU0000313769	2.500.000	FIREFLY METALS LTD	AUD	0,93	0,6000	1.387.534,62	3,80
AU000000PNR8	16.000.000	PANTORO LTD	AUD	0,12	0,6000	1.104.027,55	3,02
AU000000SMI3	1.200.000	SANTANA MINERALS LTD	AUD	0,52	0,6000	374.409,34	1,03
AU0000269821	11.111.112	UNICO SILVER LTD	AUD	0,19	0,6000	1.266.698,37	3,47
AU000000WGX6	1.000.000	WESTGOLD RESOURCES LTD	AUD	2,58	0,6000	1.548.038,62	4,24
CA6752221037	500.000	OceanaGold Corp.	CAD	4,34	0,6642	1.441.347,49	3,95
CA03114B1022	2.320.000	AMEX EXPLORATION INC	CAD	1,04	0,6642	1.602.619,00	4,39
CA03770A1093	12.000.000	APOLLO SILVER CORP	CAD	0,23	0,6642	1.793.381,67	4,91
CA13000C2058	1.000.000	CALIBRE MINING CORP	CAD	2,59	0,6642	1.720.317,97	4,71
CA19681L8024	250	COLOSSUS MINERALS INC	CAD		0,6642	0,00	0,00
CA29446Y5020	250.000	EQUINOX GOLD CORP	CAD	8,77	0,6642	1.456.292,34	3,99
CA3208901064	8.000.000	FIRST MINING GOLD CORP	CAD	0,14	0,6642	717.352,67	1,96
CA37148M1068	2.200.000	GENERIC GOLD CORP	CAD	0,06	0,6642	87.676,44	0,24
CA38149E1016	1.920.000	GOLDMINING INC	CAD	1,15	0,6642	1.466.587,67	4,02
CA47208P1053	2.800.000	JAYDEN RESOURCES INC	CAD	0,03	0,6642	46.495,08	0,13
CA53000A1066	585.300	LI-FT POWER LTD	CAD	2,95	0,6642	1.146.857,61	3,14
CA55903Q1046	100.000	MAG SILVER CORP	CAD	22,84	0,6642	1.517.068,05	4,15
CA6882741094	7.750.000	OSISKO METALS INC	CAD	0,33	0,6642	1.672.992,62	4,58
CA8263XP1041	1.950.000	SIERRA MADRE GOLD AND SILVER	CAD	0,54	0,6642	699.418,85	1,92
CA92859G6085	850.000	VIZSLA SILVER CORP	CAD	2,97	0,6642	1.676.811,86	4,59
CA98849N1087	4.518.500	YUKON METALS CORP	CAD	0,63	0,6642	1.890.792,18	5,18
CA9888161044	6.846.500	ZACATECAS SILVER CORP	CAD	0,09	0,6642	409.279,59	1,12
GB00BL6K5J42	40.000	Endeavour Mining Corp	GBP	16,43	1,1953	785.528,75	2,15
US9168961038	100.000	Uranium Energy Corp	USD	7,06	0,9620	679.136,70	1,86
CA38071H1064	752.500	GOLD ROYALTY CORP	USD	1,32	0,9620	955.504,94	2,62
US90291W1080	200.000	US GOLDMINING INC	USD	9,26	0,9620	1.781.531,40	4,88
Optionsscheine						211.629,00	0,58
US90291W1163	200.000	US Goldmining WTS (13) 27.02.2028	USD	1,10	0,9620	211.629,00	0,58

Nicht notierte Wertpapiere						24.908,08	0,07
Aktien						0,00	0,00
CA0153611086	2.400	ALEXIS FINANCIAL INC	CAD	0,6642	0,00	0,00	
CA15757Q1054	3.169	CHALKRIDGE TECHNOLOGIES INC	CAD	0,6642	0,00	0,00	
CA25857M1023	3.169	DOTODO URBAN LOG. INC	CAD	0,6642	0,00	0,00	
CA29642V1040	2.400	ESGAI TECHS INC.	CAD	0,6642	0,00	0,00	
CA69783X1050	508.656	PAN AMERICAN FERTILIZER CORP	CAD	0,6642	0,00	0,00	
Optionsscheine						24.908,08	0,07
XF1000001448	2.191.500	Apollo Gold & Silver WTS (0,79) 08.07.2026	CAD	0,6642	0,00	0,00	
XF1000001513	800.000	Awale Resources Limited WTS 19.04.2026	CAD	0,6642	0,00	0,00	
XF1000001562	3.500.000	FIRST MINING 260927	CAD	0,6642	0,00	0,00	
XF1000001463	5.000.000	FIRST MINING GOLD CORP TBA WTS	CAD	0,6642	0,00	0,00	
XF1000001398	375.000	Hypercharge Networks WTS (1,35) 17.05.2026	CAD	0,6642	0,00	0,00	
XF1000005605	331.126	Kingfisher Metals WTS (0,15) 03.08.2025	CAD	0,6642	0,00	0,00	
XF1000001471	2.750.000	WEST RED LAKE GOLD MINES (0.68) 23.11.2026	CAD	0,6642	0,00	0,00	
XF1000001570	350.000	WRT AMEX EXPLORATION INC (1.40) 15.10.26	CAD	0,6642	0,00	0,00	
XF1000001596	3.875.000	WRT OSISKO METALS INC (0.35) 17.12.26	CAD	0,6642	0,00	0,00	
XF1000001505	1.250.000	Yukon Metals. WTS	CAD	0,03	0,6642	24.908,08	
XF1000001422	1.500.000	Zacatecas WTS (0,55) 10.05.2026	CAD	0,6642	0,00	0,00	
XF1000001489	600.000	Zacatecas WTS 13.02.2026	CAD	0,6642	0,00	0,00	
XF1000001547	50.000	WT-Contago Ore (27) 10Jun2026	USD	0,9620	0,00	0,00	
Total Effekten und derivative Finanzinstrumente						32.917.774,63	90,14

* NTFV = Nettoteilfondsvermögen, allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

WIRTSCHAFTLICHE UND GEOGRAPHISCHE AUFGliederUNG

| COMMODITY CAPITAL – GLOBAL MINING FUND

Branchenallokation

Branche	in % des NFV*
Montanindustrie	75,65
Bauwirtschaft	8,04
Edelmetalle/Steine	4,59
Energie/Wasser	1,86
Total	90,14

Länderallokation

Land	in % des NFV*
Kanada	58,45
Australien	28,96
Grossbritannien	2,15
Vereinigte Staaten	0,58
Total	90,14

Währungsallokation

Währung	in % des NFV*
CAD	53,04
AUD	25,01
USD	9,93
GBP	2,15
Total	90,14

Assetallokation

Assetart	in % des NFV*
Aktien	89,49
Andere	0,65
Total	90,14

* NFV = Nettofondsvermögen, allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS PER 31.01.2025

1. ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DEN FONDS

Der Investmentfonds Commodity Capital (der „Fonds“) ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines „fonds commun de placement“ der am 13. Juli 2009 auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, in seiner aktuell gültigen Fassung (das "Gesetz vom 17. Dezember 2010") und erfüllt die Vorschriften der Richtlinie 2009/65/EG. Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften unter Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Der Umbrella-Fonds Commodity Capital besteht zum Ende der vorliegenden Berichtsperiode aus dem folgenden Teilfonds:

- Commodity Capital – Global Mining Fund

Der Jahresabschluss des Fonds wird in EUR ausgedrückt.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. August und endet am 31. Juli eines jeden Jahres.

2. HALBJAHRESABSCHLUSS

Der Halbjahresabschluss wird in Übereinstimmung mit den in Luxemburg gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Halbjahresabschlusses sowie unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

| 12

3. GRUNDSÄTZE FÜR DIE BEWERTUNG SOWIE DIE BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Der Wert eines Anteils („Nettoinventarwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Nettoteilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag im Sinne der Vorschriften des Artikel 6 des Verkaufsprospekts und des teilfondsspezifischen Anhangs ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteilklasse gemäss Artikel 6 des Verkaufsprospekts

3.1. Das Nettofondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).

3.2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).

- 3.3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Luxemburger Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Dabei erfolgt die Berechnung für einen jeden Bewertungstag am jeweils darauf folgenden Bankarbeitstag („Berechnungstag“).

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Nr. 3.3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

- 3.4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Nettoteilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

- 3.5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Nettoteilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Berechnungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Börsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Berechnungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.
- c) Abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind und nicht an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden (OTC-Derivate) unterliegen einer zuverlässigen und prüfbaren Bewertung auf Tagesbasis, die auf festgelegten, gleichbleibenden Grundsätzen basiert. Sie können jederzeit auf Initiative der Verwaltungsgesellschaft zum angemessenen Zeitwert veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden.
- d) Anteile von anderen OGAW und/oder OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.
- e) Bankguthaben und Festgelder werden zum Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- f) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- g) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten) festlegt.

- h) Anlagen, welche auf eine Währung lauten, die nicht der Währung des Fonds bzw. Teilfonds entspricht, werden zu dem in Luxemburg ermittelten Devisenkurs des dem Berechnungstag vorhergehenden Börsentages in die Währung des Fonds bzw. Teilfonds umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgegrenzt.
 - i) Nicht notierte Optionsscheine werden anhand ihres inneren Wertes (aktueller Preis des Basiswertes abzüglich des Ausübungspreises oder, falls diese Differenz negativ ist, mit Null) bewertet.
- 3.6. Sofern für den Fonds bzw. Teilfonds verschiedene Anteilklassen gemäß Artikel 5 Ziffer 3 des Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:
- a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den unter Artikel 6 aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.
 - b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Nettofondsvermögens des Fonds bzw. Teilfonds. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Nettofondsvermögens des Fonds bzw. Teilfonds.
 - c) Im Falle einer Ausschüttung vermindert sich der Anteilwert der ausschüttungsberechtigten Anteile der betroffenen Anteilklasse um den Betrag der Ausschüttung. Damit vermindert sich zugleich der prozentuale Anteil der betroffenen Anteilklasse am gesamten Wert des Nettofondsvermögens des Fonds bzw. Teilfonds, während sich der prozentuale Anteil der nicht ausschüttungsberechtigten Anteilklasse am gesamten Nettofondsvermögen des Fonds bzw. Teilfonds erhöht.
- 3.7. Für den Fonds kann ein Ertrags- und Aufwandsausgleich durchgeführt werden. Sofern für den Fonds unterschiedliche Anteilklassen bestehen und ein Ertrags- und Aufwandsausgleich durchgeführt wird, ist der Ertrags- und Aufwandsausgleich für jede Anteilklasse separat durchzuführen.
- 3.8. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen der/des Teilfonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für die /den Teilfonds.
- 3.9. Falls außergewöhnliche Umstände eintreten, welche die Bewertung nach den vorstehen aufgeführten Kriterien unmöglich oder unsachgerecht erscheinen lassen, ist die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt, andere, von ihr nach Treu und Glauben festgelegte, allgemein anerkannte Bewertungsregeln zu befolgen, um eine sachgerechte Bewertung des Fondsvermögens zu erreichen.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG DER TEILFONDSVERMÖGEN

4.1 Bankguthaben

Die Bankguthaben setzen sich zum Geschäftsjahresende aus den folgenden Beträgen zusammen:

Commodity Capital – Global Mining Fund

Bankguthaben bei Verwahrstelle	Währung	Gegenwert in EUR
1.556.337,42	AUD	933.825,75
1.527.014,57	CAD	1.014.266,64
405.115,43	CHF	429.162,26
255.153,44	EUR	255.153,44
154.102,62	GBP	184.193,61
915.237,12	USD	880.412,35
		3.697.014,05
Bankguthaben bei Drittbanken	Währung	Gegenwert in EUR
31.601,20	CAD	20.990,00
727,95	USD	700,25
		21.690,25

4.2 Wertpapiere

Die börsennotierten Wertpapiere werden mit den zuletzt verfügbaren Börsenkursen per 31. Januar 2025 bewertet.

| 15

Die nicht börsennotierten Wertpapiere werden wie unter Punkt 3.5 b) beschrieben bewertet.

Wir verweisen in Bezug auf die Bewertung der nicht börsennotierten und illiquiden Wertpapiere per 31. Januar 2025 auf Angabe 10 dieser Erläuterungen.

4.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Verwaltungsvergütung mit der Zentralverwaltungsvergütung, die Verwahrstellenvergütung, die Investmentmanagervergütung, die Vergütung des Anlageberaters, Vergütungen an die Aufsichtsbehörde, Register und Transferstellengebühr, die Vertriebsstellengebühren, die Taxe d'abonnement sowie die Prüfkosten.

5. ERTRÄGE

5.1 Erträge aus Bankguthaben

Die Erträge aus Bankguthaben beinhalten die erhaltenen Guthabenzinsen für die Bankkonten in Aufstellung 4.1.

5.2 Dividendenerträge

Die Dividendenerträge enthalten die vereinnahmten Dividenden. Von den Bruttoerträgen wurden die vom Ursprungsland einbehaltenen Quellensteuern abgezogen.

6. AUFWENDUNGEN

6.1 Zinsaufwand aus Geldanlagen

Diese Position beinhaltet gezahlte Zinsen für überzogene Bankkonten innerhalb des Geschäftsjahres.

6.2 Prüfungskosten

Diese Position beinhaltet die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

6.3 Taxe d'abonnement

Die Einkünfte des Fonds unterliegen entsprechend Luxemburger Recht keiner Luxemburger Einkommens-, Quellen-, oder Kapitalertragssteuer. Der Fonds kann jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern der Länder unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Der Fonds ist lediglich verpflichtet, eine jährliche Steuer („taxe d'abonnement“) in Höhe von 0,05% p.a. vierteljährlich auf Basis des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds am Ende des entsprechenden Quartals zu entrichten. Falls Teilfonds oder Aktienklassen aufgelegt werden, die nur an institutionelle Anleger vertrieben werden, so beträgt die Steuer bezüglich dieser Teilfonds oder dieser Aktienklasse nur 0,01% p.a..

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

6.4 Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission setzt sich aus nachfolgenden Gebühren zusammen:

- **Verwaltungsvergütung**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Dienstleistungen eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 0,15% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, unter Beachtung einer jährlichen Minimumgebühr von 12.000 Euro, und Transaktionsgebühren. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

- **Zentralverwaltungsvergütung**

Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens pro Monat belastet, zuzüglich 8.400 Euro jährlich und je 250 Euro pro Anteilklasse pro Monat, gültig ab der zweiten Anteilklasse. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

- **Investmentmanagervergütung**

Der Investment Manager erhält für seine Dienstleistungen eine jährliche Investment Management Gebühr in Höhe von bis zu 1,00 % p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

6.5 Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstelle und zugleich Hauptzahlstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellen- und Zahlstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, zuzüglich 9.400 Euro jährlich, wobei eine Anpassung aufgrund von Änderungen aufsichtsrechtlicher bzw. gesetzlicher Vorgaben möglich ist. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

6.6 Sonstige Aufwendungen

Diese Position beinhaltet u.a. die Gebühren der Aufsichtsbehörden, Reporting- und Veröffentlichungskosten, Register -und Transferstellengebühr sowie Kosten des Risikomanagements des Fonds.

6.7 Erfolgsabhängige Vergütung («Performance Fee»)

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“), welche sie anteilig an den Anlageberater weitergibt, zu erhalten. Dabei wird für alle Anteilklassen der Teilfonds, für die eine erfolgsabhängige Vergütung anfällt, dasselbe Datum der Auszahlung zugrunde gelegt.

Die erfolgsabhängige Vergütung steht stets im Verhältnis zum tatsächlichen Anlageerfolg und wird ohne Einrechnung von Kosten ermittelt. Künstliche Erhöhungen, die auf neuen Zeichnungen beruhen, sind bei der Berechnung der Wertentwicklung nicht zu berücksichtigen. Die Bestimmungen für eine erfolgsabhängige Vergütung und die daraus resultierenden Auszahlungen werden symmetrisch zugerechnet oder abgezogen.

Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt. Zur Ermittlung des Erfolges wird die Wertentwicklung auf Aktienebene seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt (BVI-Methode).

Die erfolgsabhängige Vergütung beläuft sich auf bis zu 20% des Betrages, um den die Aktienwertentwicklung der Anteilklasse am Ende der laufenden Abrechnungsperiode den Aktienwert zu Beginn der Abrechnungsperiode übersteigt. Die jährliche Abrechnungsperiode beginnt am 1. August und endet am

31. Juli eines Kalenderjahres.

Der um Ausschüttungen und/oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende der abgelaufenen Abrechnungsperiode bildet die Berechnungsgrundlage für das darauffolgende Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden übersteigt („High Watermark“). Sofern die erste Abrechnungsperiode des Teilfonds / einer Anteilklasse keine zwölf Monate beträgt, beginnt die erste Abrechnungsperiode mit der Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse und endet erst am zweiten Geschäftsjahresende, das der Auflegung folgt.

In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse tritt an die Stelle der all-time High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird auf Basis der durchschnittlichen Anteile täglich festgeschrieben und abgegrenzt. Ist die Wertentwicklung negativ, so werden diese ausgeglichen, bevor eine erfolgsabhängige Vergütung zahlbar wird.

Die zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung kann dem Teilfondsvermögen jährlich entnommen und nach dem Abgrenzungstichtag ausgezahlt werden. Abgrenzungstichtag ist das Geschäftsjahresende.

Im Geschäftsjahr ist für den Commodity Capital - Global Mining Fund keine erfolgsabhängige Vergütung angefallen und es wurde auch keine abgegrenzt.

6.8 Vertriebsstellenvergütung

Die Hauptvertriebsstelle erhält für ihre Dienstleistungen eine jährliche Vertriebsgebühr in Höhe von bis zu 0,50% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig an die Verwaltungsgesellschaft geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. Die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt zunächst diese Gebühr und leitet diese an die Hauptvertriebsstelle oder jede autorisierte Untervertriebsstelle weiter.

Anteile der Anteilklassen B und I2 dürfen nur im Einvernehmen mit der Verwaltungsgesellschaft und zusätzlich nur von solchen Vertriebspartnern erworben werden, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften (wie diskretionäres Fondsmanagement und / oder unabhängige Beratung unter MIFID II) oder aufgrund besonderer Vergütungsvereinbarungen mit den betroffenen Kunden laufende Vertriebsprovisionen (Bestandsprovisionen) nicht annehmen und behalten dürfen. Die Anteilklassen B und I2 zahlen keine Vergütung an die Hauptvertriebsstelle oder jede autorisierte Untervertriebsstelle.

6.9 Ertrags- und Aufwandsausgleich

Unter dem Ertrags- und Aufwandsausgleich versteht man den während eines Geschäftsjahres kumulierten Wert der ordentlichen Nettoerträge, die der Aktionär beim Kauf von Aktien im Ausgabepreis mitbezahlt und beim Verkauf von Aktien zum Rücknahmepreis vergütet erhält.

7. UMRECHNUNGSKURSE

Für die Umrechnung sämtlicher in Währung lautender Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die nicht auf Euro lauten, wurden für die beiden Teilfonds die nachfolgenden Devisenkurse zum 31. Juli 2024 angewandt:

1 EUR	1,666625082 AUD
1 EUR	1,5055356308 CAD
1 EUR	0,94396798 CHF
1 EUR	0,8366339217 GBP
1 EUR	1,0395550686 USD

| 18

8. ERTRAGSVERWENDUNG

Die Erträge der angebotenen Aktien werden wie folgt verwendet:

Structured Solutions SICAV - Next Generation		
Resources Fund		
Anteilklasse P	Thesaurierend	
Anteilklasse CHF	Thesaurierend	
Anteilklasse I2	Ausschüttend	Keine Ausschüttung im Berichtszeitraum

9. REALISIERTE KAPITALGEWINNE UND -VERLUSTE

Investitionen in Wertpapiere werden auf der Grundlage des Handelsdatums verbucht. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieranlagen werden auf der Basis von Durchschnittskosten berechnet und beinhalten Transaktionskosten.

10. ZUSÄTZLICHEN INFORMATIONEN ZUM WERTPAPIERBESTAND**Commodity Capital – Global Mining Fund**

Da es sich bei den folgenden Wertpapieren um nicht notierte Unternehmen bzw. Wertpapiere, für die kein aktiver Markt existiert, handelt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Verwaltungsgesellschaft des Fonds über bewertungsrelevante Informationen mit einer zeitlichen Verzögerung Kenntnis erhält und diese erst zu diesem Zeitpunkt Berücksichtigung finden. Gleichzeitig können aufgrund der mit der Bewertung solcher Anlagen verbundenen Unsicherheit und der Abwesenheit eines liquiden Marktes die angesetzten Werte von den realisierbaren Werten nach oben oder nach unten abweichen. Die Bewertung der Wertpapiere erscheint dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben als der wahrscheinlichste Veräußerungswert zum 31. Januar 2025.

Der Teilfonds ist per 31. Januar 2025 in die folgenden nicht notierten Titel investiert:

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettoteilfondsvermögen
CA19681L8024	COLOSSUS MINERALS INC	0,00%

Die Aktie ist gelistet, wird aber kaum gehandelt. Aufgrund dessen erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft zu EUR 0,0001. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Januar 2025 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettoteilfondsvermögen
CA0153611086	Alexis Financial Inc	0,00%

Die Aktie geht aus einem Spin-Off der Alchemist Mining Aktie (CA01374P2098) hervor. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse sowie fehlenden Informationen zum Emittenten erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erschien dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Januar 2025 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettoteilfondsvermögen
CA15757Q1054	CHALKRIDGE TECHNOLOGIES INC	0,00%

Die Aktie geht aus einem Umtausch der Boomer Financial Aktie (CA09858X1015) hervor, die wiederum aus einem Spin-Off der Alchemist Mining Aktie (CA01374P2098) hervor ging. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse erfolgt die Bewertung der Aktie zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erschien dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Januar 2025 (und zeitlich darüber hinaus) als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettoteilfondsvermögen
CA25857M1023	DOTODO URBAN LOG. INC	0,00%

Die Aktie geht aus einem Spin-Off der Alchemist Mining Aktie (CA01374P2098) hervor. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Januar 2025 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettofondsvermögen
CA29642V1040	ESGAI TECHS INC.	0,00%

Die Aktie geht aus einem Umtausch der Chichi Financial Inc Aktie (CA1682811031) hervor. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse erfolgt die Bewertung der Aktie gemäß Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Januar 2025 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettofondsvermögen
CA69783X1050	PAN AMERICAN FERTILIZER CORP	0,00%

Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft zum Erinnerungswert von CAD 0,001. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Januar 2025 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

11. AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft des Fonds eine Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während der Berichtsperiode verbuchten Zu- und Abgänge kostenfrei erhältlich.

12. WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS

Zum 1. August wurde die Funktion des Portfoliomanagers an die Commodity Capital AG übertragen. Die Fairway Asset Management AG ist damit ausgeschieden und die Funktion sowie auch die Vergütung des Anlageberaters, welche die Commodity Capital AG zuvor innehatte, entfällt.

13. EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Die bisherige Verwaltungsgesellschaft 1741 Fund Services S.A. hat den Fonds zum 1. Februar an die 1741 Fund Management AG, Niederlassung Luxembourg, als neue Verwaltungsgesellschaft übertragen. Weitere wichtige Ereignisse sind nicht zu berichten.

14. WESENTLICHE GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Während des Berichtszeitraums gab es keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

| TER

Die Bewertung erfolgt gemäß den Anforderungen von Art. 7 des Verkaufsprospekts.

Die synthetische Total Expense Ratio (TER) betrug in der Berichtsperiode:

Fonds	Anteilklasse	In % des durchschnittlichen NFV
Commodity Capital – Global Mining Fund	P	2,16
Commodity Capital – Global Mining Fund	CHF	2,16
Commodity Capital – Global Mining Fund	I2	1,62

Die synthetische Total Expense Ratio unter Berücksichtigung der Performance Fee (TER inkl. PF) betrug in der Berichtsperiode:

Fonds	Anteilklasse	In % des durchschnittlichen NFV
Commodity Capital – Global Mining Fund	P	2,16
Commodity Capital – Global Mining Fund	CHF	2,16
Commodity Capital – Global Mining Fund	I2	1,62

| 21

| OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT

Die Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über die Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor (die "Verordnung") legt für die Gesellschaft harmonisierte Regeln zur Transparenz in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsinformationen fest.

So können beispielsweise Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein Risiko darstellen, das als ein Ereignis oder eine Situation in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance definiert wird, das bzw. die, falls es bzw. sie eintritt, eine wesentliche tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkung auf den Wert der Anlagen der Gesellschaft haben könnte.

Die wahrscheinlichen Auswirkungen solcher Risiken auf den Wert der Anlagen der Gesellschaft bestehen im Wesentlichen darin, dass sich die Anlagen der Gesellschaft, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren getätigt worden wären, aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos schlechter entwickeln als eine oder mehrere Anlagen, die nicht unter Berücksichtigung solcher Faktoren getätigt worden wären, oder dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren Anlagen tätigt, die sich besser entwickeln als vergleichbare Anlagen.

Es ist anzumerken, dass es derzeit keine festen Rahmen oder Faktoren gibt, die bei der Bewertung der Nachhaltigkeit einer Investition zu berücksichtigen sind. Der entsprechende Rechtsrahmen befindet sich auf europäischer Ebene noch in der Entwicklung. Das Fehlen gemeinsamer Standards kann zu einer Divergenz zwischen den Akteuren in ihren jeweiligen Ansätzen in dieser Angelegenheit führen und somit eine gewisse Subjektivität der gleichen Akteure in Bezug auf die Bereiche Umwelt, Soziales oder Governance durch die Einführung eines Beurteilungsfaktors und die verschiedenen Interpretationen in dieser Angelegenheit einführen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der mit den vorangegangenen zusammenhängt, ist die Tatsache, dass die von den Datenlieferanten stammenden Informationen im Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bereich unvollständig, nicht verfügbar oder ungenau sein können.

Schließlich ist es wahrscheinlich, dass sich der Ansatz in Bezug auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Fragen aufgrund zukünftiger gesetzlicher und regulatorischer Änderungen sowie der Marktpraxis weiterentwickelt. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Bestimmungen zu erlassen, die sie für notwendig oder wünschenswert hält, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft alle einschlägigen Anforderungen erfüllt. Insbesondere warten die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft auf die Fertigstellung der technischen Regulierungsstandards der Stufe 2. Gegebenenfalls kann dieses Dokument und/oder die Website der Verwaltungsgesellschaft aktualisiert werden, um zusätzliche Informationen aufzunehmen.

Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden derzeit von der 1741 Fund Services S.A., die als Verwaltungsgesellschaft für das Risikomanagement der Gesellschaft zuständig ist, in Übereinstimmung mit der auf der Website der 1741 Fund Services S.A. veröffentlichten Politik zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken behandelt: www.1741group.lu. Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («Offenlegungsverordnung» oder «SFDR») darf die Verwaltungsgesellschaft jedoch die negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie sie in der Verordnung definiert sind, nicht berücksichtigen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft solche Auswirkungen aus den folgenden Gründen nicht:

1. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts bedürfen die regulatorischen Anforderungen sowie die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen auf freiwilliger Basis noch einer weiteren Klärung. Dies gilt insbesondere für die von der Europäischen Kommission noch anzunehmenden technischen Regulierungsstandards, in denen der Inhalt, die Methoden und die Darstellung von Informationen über Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf negative Klimaauswirkungen und andere negative Umweltauswirkungen, Soziales und Unternehmensführung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Darstellung und der Inhalt von Informationen in Bezug auf die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Anlageziele, die in vorvertraglichen Dokumenten, Jahresberichten und auf den Websites der Finanzmarktteilnehmer zu veröffentlichen sind, festgelegt werden, und
2. in Anbetracht der Anlagepolitik der Teilfonds der Gesellschaft ist zum Datum dieses Prospekts nicht sicher, dass qualitative und quantitative Daten zu Nachhaltigkeitsindikatoren, die von der Europäischen Kommission noch angenommen werden müssen, für alle betroffenen Emittenten und Finanzinstrumente öffentlich verfügbar sind.

Die Verwaltungsgesellschaft wird ihre Entscheidung neu bewerten, sobald der regulatorische Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung der negativen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vollständig bekannt ist.

Der Fonds fällt weder unter Artikel 8 noch unter Artikel 9 der SFDR. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088, welche maßgeblich negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben könnten, werden in den Investitionsentscheidungsprozess nicht einbezogen und daher nicht fortlaufend bewertet. Dies ist in der Anlagestrategie des Teilfonds begründet, die primär auf die Erzielung einer risikooptimierten Rendite abzielt. Die Vermögenstitlelektion für den Teilfonds folgt vor allem diesen Gesichtspunkten. Mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds werden nicht erwartet, da von keinem wesentlichen negativen Einfluss der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite ausgegangen wird bzw. die Wertentwicklung des Finanzprodukts dadurch nicht wesentlich beeinflusst wird.

| SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR EINZELNE VERTRIEBSLÄNDER

Hinweise für Anleger in Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Vertrieb der Anteile des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 310 Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), angezeigt.

Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland gemäß den Bestimmungen des Artikels 92 der EU-Richtlinie 2019/1160:

1741 Fund Management AG
Austrasse 59
FL-9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein

Alle Zahlungen an Anleger (Verkaufserlöse, Ausschüttungen soweit einschlägig und alle anderen Zahlungen) können direkt durch die Zahlstelle in Luxemburg, die ING Luxemburg S.A. 52, route d’Esch, L-2956 Luxemburg, bewirkt werden.

Anträge auf Zeichnung, Rückgabe und Umtausch von Anteilen des Fonds bzw. Teilfonds können bei der Register- und Transferstelle in Luxemburg, Apex Fund Services S.A. 3, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, eingereicht werden.

Die aktuelle Fassung des Verkaufsprospektes einschliesslich der Satzung des Fonds, die Basisinformationsblätter, sowie der Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Wunsch kostenfrei bei der Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland in Papierform erhältlich. Diese Dokumente können zudem auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.1741group.lu heruntergeladen werden.

| 23

Außerdem stehen die im Zusammenhang mit dem Fonds bzw. Teilfonds abgeschlossenen Verträge (Verwahrstellenvertrag sowie Register- und Transferstellenvertrag etc.) auch bei der Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland zur kostenlosen Einsichtnahme während der normalen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile des Fonds bzw. Teilfonds, sowie alle sonstigen Mitteilungen an die Aktionäre sind ebenfalls kostenlos bei der Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland erhältlich und auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.1741group.lu veröffentlicht.

Außerdem werden etwaige Mitteilungen an die Aktionäre entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben im elektronischen Bundesanzeiger publiziert.

Zudem werden die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland durch eine entsprechende Mitteilung im elektronischen Bundesanzeiger in folgenden Fällen informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Aktien des Fonds bzw. der Teilfonds;
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung;
- Änderungen des Verwaltungsreglements, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können;
- Zusammenlegung des Fonds bzw. der Teilfonds mit einem oder mehreren anderen Fonds bzw. Teilfonds;
- Die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

Hinweise für Anleger in Österreich

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber des vorliegenden Fonds in der Republik Österreich, in dem sie den Prospekt einschliesslich Satzung mit Bezug auf den Vertrieb im Österreich präzisieren und ergänzen:

Kontakt- und Informationsstelle sowie Vertreter in Österreich

Kontakt- und Informationsstelle *gemäß EU Direktive 2019/1160 Artikel 1* in Österreich ist die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien, foreignfunds0540@erstebank.at.

Aktien können über die Kontaktstelle erworben und zurückgegeben werden. Das Prospekt, die Satzung inklusive teilfondsspezifische Anhänge, die wesentlichen Anlegerinformationen (PRIIP KID) sowie die Jahres – und Halbjahresberichte (soweit bereits veröffentlicht) können bei der vorgenannten Stelle kostenfrei bezogen werden (foreignfunds0540@erstebank.at).

Veröffentlichungen

Die Aktieninhaber („Anleger“) können die vorgeschriebenen Informationen im Sinne der EU Direktive 2019/1160, Artikel 92 bei der Kontakt- und Informationsstelle unter folgender Adresse beziehen:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1, A-1100 Wien
foreignfunds0540@erstebank.at

Alle Ausgabe- und Rücknahmepreise des OGAW und alle übrigen Bekanntmachungen werden auf der Website des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (LAFV) unter www.lafv.li publiziert.

Der deutsche Wortlaut des Prospekts der Satzung sowie der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) und sonstige Unterlagen und Veröffentlichung ist massgeblich.

Hinweise für Anleger in der Schweiz

- 1) Das Domizil des Fonds ist Luxemburg.
- 2) Der Vertreter ist 1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16, CH-9000 St. Gallen.
- 3) Die Zahlstelle ist Tellco Bank AG, Bahnhofstrasse 4, 6430 Schwyz.
- 4) Der Prospekt, die Basisinformationsblätter bzw. die wesentlichen Informationen für den Anleger, das Fondsreglement, die Aufstellung der Käufe und Verkäufe, sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.
- 5) Die Gesamtkostenquote (TER) wurde gemäss der aktuell gültigen „Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen Asset Management Association Switzerland (AMAS)“ berechnet. Die Werte sind im Absatz TER in den Ungeprüften zusätzlichen Angaben per 31. Juli 2024 zu finden.
- 6) Die historische Performance ist unter dem Punkt Entwicklung des Teilfonds im Jahresvergleich. Sie stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.